

**Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales
der Gemeinde Elsteraue**

Sitzungsraum: Beratungsraum der Infra-Servicegesellschaft, Hauptstr. 30, Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Ausschussmitglieder Ordnung und Soziales</u> Staate, Peter Rübartsch, Karlheinz Renker, Bernd Barsi, Maria Eifrig, Jörg Keinitz, Jens <u>Berufene Bürger</u> Burkhardt, Christiane Golle, Sonja Burggraf Christina <u>Entschuldigt:</u> Resch, Rebecca <u>Gäste:</u> Herr Buchheim, BM Frau Berger, OW Herr Dauster, IV Frau Frommhold, FV Herr Kaufmann, BW <u>Protokollführer</u> Müller, Corinna		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
	3	Einwohnerfragestunde
	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales vom 08. 11. 2018
	5	Beratung und Beschluss der 3. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)
	6	Beratung und Beschluss zum Haushalt 2019
	7	Beratung und Beschluss Konsolidierungskonzept
	8	Information und Beratung neues KiFöG
	9	Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
	10	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
11	Schließen der Sitzung	

Die Mitglieder des Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales sind am 23. 01. 2019 für heute zu einer im Beratungsraum der Infra-Servicegesellschaft stattfindenden Sitzung des **Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-124-** bis **-131-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Staate
Ausschussvorsitzender

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 125
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Staate begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 125
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS O/S 66/02/2019 Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 125
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 125
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales vom 08. 11. 2018</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS O/S 67/02/2019 Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales vom 08. 11. 2018 wird bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 126
5	<p><u>Beratung und Beschluss der 3. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)</u></p> <p>Herr Dauster erklärt, dass in einem Gespräch mit den zwei aktiven Frauen der Schiedsstelle festgestellt wurde, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in der Schiedsstelle derzeit nicht entschädigt wird. Da die Arbeit nicht immer einfach ist und wie in der Beschlussvorlage dargelegt, auch eine Entschädigung laut Gesetz möglich ist, hat die Verwaltung die heute vorliegende Beschlussvorlage erarbeitet. Die vorgeschlagene Höhe der Entschädigung ist an die Sätze von umliegenden Kommunen angelehnt.</p> <p>Die Ausschussmitglieder bejahen diesen Schritt und werden diese Empfehlung an den Gemeinderat so bestätigen.</p> <p>Herr Eifrig fragt, ob die Schiedsstelle ein Büro hat oder die Frauen von zu Hause aus arbeiten?</p> <p>Zur Zeit ist der Sitz der Schiedsstelle in Tröglitz, im Verwaltungsgebäude Mittelstraße 1, die Frauen arbeiten aber teilweise auch von zu Hause. Sie haben darum gebeten, diesen Sitz evtl. hier in die Verwaltung umzulegen, einfach weil in dem Gebäude in Tröglitz fast nie jemand da ist und die Frauen bei Verhandlungen immer mit den Verhandlungsgegnern alleine sind. Deshalb wird jetzt geprüft, den Sitz der Schiedsstelle hier im Verwaltungsgebäude im Zimmer 115 anzusiedeln, hier wäre dann dienstags, wenn die Schiedsstelle Sprechzeit hat, das Gebäude belebt und auch immer in den Nebenzimmern jemand anwesend.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 68/02/2019</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 126
6	<p><u>Beratung und Beschluss zum Haushalt 2019</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt einleitend, dass nach der Diskussion des Haushaltes im letzten Sitzungsturnus in der Verwaltung alle Änderungen eingearbeitet und auch noch Kürzungen vorgenommen worden sind. Dennoch konnte der Haushalt nicht ausgeglichen werden, in der jetzt vorliegenden Fassung besteht immer noch ein Defizit im Ergebnishaushalt und auch die Investitionen sind nicht komplett gegenfinanziert. Er bittet Frau Frommhold um nähere Ausführungen.</p> <p>Frau Frommhold ergänzt, dass nach einigen Änderungen das Defizit im Ergebnishaushalt jetzt 929.200,00 € beträgt. Die Investitionen sind im Wesentlichen gegenüber dem 1. Entwurf nicht geändert worden, hier sind 1.135.200 € nicht gedeckt. Ursprünglich sollte dieser Fehlbetrag durch eine Kreditfinanzierung ausgeglichen werden, nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist der Stand jetzt so, dass wir erst unsere liquiden Mittel aufbrauchen müssen, ehe wir einen Kredit</p>

genehmigt bekommen. Diese Aussage ist neu, bis jetzt war auch immer eine Kreditaufnahme möglich, wenn die Gemeinde selbst noch über liquide Mittel verfügt hat. Deshalb ist in der jetzt vorliegenden Haushaltssatzung für 2019 auch keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Herr Rübartsch hat mehrere Anfragen/Anmerkungen zum Stellenplan und zum Haushaltsplan:

- Im Rahmen der geplanten Organisationsuntersuchung sollte sich die Verwaltung im Vorfeld Gedanken machen, wie zukünftig mit den beiden vorhandenen A12- und A13-Stellen umgegangen werden soll.
- Warum ist die flexible Stelle im Stellenplan, die zur Besetzung bei der Einarbeitung von Mitarbeitern gedacht ist, jetzt mit einer EG 8 eingestellt? Weiterhin ist ihm aufgefallen, dass jetzt 6 Stellen mit einer EG 8 eingestellt sind, warum?
- Warum sind die Personalkosten für die Vergabestelle erst ab 01. 07. 2019 im Haushalt eingestellt? Weiterhin erscheint ihm die Eingruppierung für die neu zu besetzende Stelle in der Vergabestelle mit einer EG 10 zu hoch, er kann dies auch an anderer Stelle begründen.
- Sind schon die Kosten für den neu anzumietenden Beratungs- bzw. Frühstücksraum der Verwaltung bekannt, wenn nicht hätte er sie gern nachgereicht.
- Neubau Feuerwehrgerätehaus in Tröglitz und Standortfeuerwehr – wie ist hier der Stand?

Herr Dauster beantwortet zunächst die Anfragen zum Stellenplan:

- Die flexible Stelle für die Einarbeitung von Mitarbeitern steht für 4 Monate im Stellenplan, mehr ist nicht erforderlich. Sie ist mit einer EG 8 eingestellt, d. h. aber nicht, dass der neue Mitarbeiter diese auch bekommt, er kann für die Zeit der Einarbeitung auch höher oder niedriger eingestellt werden. Nach der Einarbeitung bekommt dieser dann aber auf jeden Fall die Entgeltgruppe, mit der der Arbeitsplatz bewertet ist.
- Es ist richtig, dass jetzt eine Stelle mehr mit EG 8 eingestellt ist, dafür ist eine EG 5-Stelle weniger. Das liegt daran, dass im Ordnungswesen für eine nicht besetzte A9 – Stelle bisher eine Vertretung mit einer EG 5 eingestellt ist. Diese Mitarbeiterin ist befristet eingestellt und soll aber übernommen werden. Dies wird bei den Arbeitsaufgaben und der Qualifikation der Kollegin aber mit einer EG 5 nicht möglich sein.
- Die Vergabestelle kann erst ab 01. 07. besetzt werden, weil vor einer Ausschreibung für die Stelle ja der Stellenplan und damit der Haushalt beschlossen sein muss. Wenn der Haushalt im März beschlossen werden sollte, muss nach der Genehmigung und Auslegung des Haushaltes die Ausschreibung und das Auswahlverfahren stattfinden, so dass eine Einstellung kaum vor dem 01. 07. 2019 möglich sein wird.
- Bewertung A 13-Stelle im Stellenplan – es kann für die Stelle sicher eine neue Bewertung erfolgen, das Problem ist, dass Beamte eine Alimentation haben, sie werden also nicht bezahlt, nach dem was sie arbeiten, sondern nach dem Rang, den sie haben. Und diesen Rang nach unten zu korrigieren, ist nicht einfach, das wissen sicher auch die Gemeinderäte.

Herr Buchheim ergänzt, dass die Anfrage zum Beratungsraum schriftlich beantwortet wird. Zum Neubau Feuerwehrhaus in Tröglitz gibt es noch keinen neuen Stand, der Fördermittelantrag ist gestellt, aber es gibt noch keine Rückmeldung. Das gleiche gilt im Prinzip auch für die Standortfeuerwehr, es gab noch einmal Beratungen dazu beim Innenministerium und auch beim Landesverwaltungsamt, aber mehr als mündliche Zusagen liegen derzeit nicht vor.

<p>noch TOP 6 Seite 128</p>	<p>Frau Barsi fragt, ob der Widerspruch zur Kreisumlage etwas gebracht hat und wenn nicht, wie die erhöhten Kosten jetzt kompensiert werden? Es ist von einer Rückstellung die Rede, die wir in Anspruch nehmen, wie ist das gemeint? Frau Frommhold erklärt, dass wir bereits 2017 auf Grund der erhöhten Gewerbesteuerereinnahmen eine Rückstellung gebildet haben. Diese verwenden wir jetzt für die Zahlung der erhöhten Kreisumlage, deshalb belastet diese Zahlung den Haushalt jetzt nicht so sehr. Auf den Widerspruch hat es nie eine Antwort gegeben.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS O/S 69/02/2019 Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 zu beschließen. Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 128</p>
<p>7</p>	<p><u>Beratung und Beschluss Konsolidierungskonzept</u></p> <p>Frau Frommhold erklärt ergänzend zur Beschlussvorlage, dass die Kommunal-aufsicht bei der Genehmigung des Haushaltes sicher ein Hauptaugenmerk auf den Anteil der freiwilligen Aufgaben im Haushalt legen wird. Deshalb wurde im Konsolidierungskonzept versucht, diesen Anteil zu senken. Dies betrifft vor allem den Zuschuss zum Bauhof, der allein durch die interne Leistungsverrechnung anders dargestellt werden kann und damit nicht mehr als freiwillige Aufgabe zählt. Weiterhin fällt der Beitrag für den Unterhaltungsverband aus den freiwilligen Aufgaben heraus, da jetzt mit der Beitragserhebung für die Grundstückseigentümer begonnen wurde. Damit beträgt der Anteil an freiwilligen Aufgaben jetzt noch 3,5 % und wir hoffen, dass bei einem Richtwert von 3 % damit das Konsolidierungskonzept genehmigungsfähig ist.</p> <p>Herr Rübartsch schlägt zwei Änderungen in den Formulierungen im Konzept vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seite 3 – hier würde er im ersten Satz die Wortgruppe „Misswirtschaft der Gemeinde“ weglassen, dies ist eine sehr negative Äußerung, die in dem Zusammenhang nicht nötig ist. Er würde den Satz wie folgt formulieren: „Insgesamt kann gesagt werden, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt der unzureichenden Ausstattung der Gemeinde mit finanziellen Mitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben geschuldet ist.“ - Seite 5 – in der Begründung zur Schließung der Bibliothek sollte im letzten Satz die Worte „aus Ortschaftsmitteln“ gestrichen werden, dies legt ja jetzt schon fest, wie eine evtl. Fortführung finanziert werden soll. <p>Unabhängig von der Konsolidierung spricht Herr Rübartsch auch noch einmal die Finanzierung der gemischt genutzten Grundstücke an, hier sollte auf jeden Fall in Zukunft an einer Optimierung der Ausgaben gearbeitet werden.</p> <p>Herr Staate nimmt die beiden Änderungen jetzt als Antrag von Herrn Rübartsch und bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung dazu.</p>

<p>noch TOP 7 Seite 129</p>	<p><u>Abstimmung:</u> BS O/S 70/02/2019 Über den Antrag von Herrn Rübartsch, folgende Änderungen im Konsolidierungskonzept vorzunehmen, wird abgestimmt: 1. Auf Seite 3, erster Satz: „Insgesamt kann gesagt werden, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt der unzureichenden Ausstattung der Gemeinde mit finanziellen Mitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben geschuldet ist.“ 2. Auf Seite 5, Begründung letzter Satz: die Worte „aus Ortschaftsmitteln“ sollen gestrichen werden. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p> <p>Herr Staate bittet um Abstimmung zum Konsolidierungskonzept mit den bestätigten Änderungen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS O/S 71/02/2019 Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Konsolidierungskonzept für die Jahre 2019 bis 2027 zu beschließen. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 129</p>
<p>8</p>	<p><u>Information und Beratung neues KiFöG</u></p> <p>Herr Dauster informiert, dass das neue KiFöG zum 01. 01. 2019 in Kraft getreten ist, zumindest in Teilen. Entscheidende Neuerung zum 01. 01. 2019 ist die Geschwisterkind-Regelung, d. h. dass wenn zwei Geschwisterkinder im Kindergartenalter die Einrichtung besuchen, muss nur für das ältere Kind gezahlt werden. Diese Regelung wurde in der Verwaltung in der 1. Januarwoche umgesetzt. Einige Neuerungen treten erst zum 01. 08. 2019 in Kraft, aber auch diese ziehen umfangreiche Maßnahmen in der Verwaltung nach sich. So müssen bis zum 01. 08. sowohl die Kindertagesstättensatzung der Gemeinde neu gemacht als auch eine Gebührenkalkulation für die Kostensatzung erstellt werden. Weiterhin muss eine Satzung für die Gemeindeelternvertretung erlassen werden, diese gab es bisher in der Gemeinde nicht. Er erläutert kurz die neuen Festlegungen, die in den Satzungen geregelt werden müssen.</p> <p>Wichtig für die Verwaltung ist, dass die Satzungen im nächsten Sitzungsturnus zur Beratung in den Ausschüssen und im Gemeinderat vorgelegt und auch beschlossen werden, denn die Satzungen müssen zwingend als Handlungsgrundlage für die Verwaltung ab 01. 08. 2019 in Kraft treten. Deshalb plant er, die Satzungen vorher auf jeden Fall mit den Leiterinnen der Einrichtungen zu beraten und auch an die Fraktionsvorsitzenden zu geben, damit frühzeitig über gewollte Änderungen diskutiert werden kann.</p> <p>Herr Staate informiert im Zusammenhang mit der Kinderförderung, dass die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst beschlossen hat, die Schulbezirke für die Sekundarschule zu ändern, d. h. die Kinder aus der Verbandsgemeinde sollen zukünftig nicht mehr in die Sekundarschule Reuden sondern nach Droyßig gehen. Wir sollten als Gemeinde auf jeden Fall hinter unserer Sekundarschule stehen und gegen diesen Beschluss Einspruch erheben, eine Entscheidung vom Land gibt es dazu noch nicht.</p>

<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 130</p>
<p>9</p>	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sanierung Grundschule Tröglitz – die Vorbereitungen laufen planmäßig, mit Start der Sommerferien wird die Schule in Tröglitz beräumt und die beiden Ausweichquartiere so ausgestattet, dass ab August dann dort die Beschulung stattfinden kann. Die 1. und 2. Klassen werden in der Grundschule Rehmsdorf aufgenommen und die 3. und 4. Klassen werden in der ehemaligen Schule in Draschwitz untergebracht. Die Hortunterbringung wird in Draschwitz und Rehmsdorf aufgeteilt. Heute hat ein Termin mit der PVG stattgefunden, um die geänderten Transportwege für die Kinder abzusichern. Herr Kaufmann ergänzt, dass z. Z. die Leistungsphase 3 für die Grundschule Tröglitz noch einmal überarbeitet wird, dies war eine Forderung aus dem Fördermittelbescheid. Diese neue Planung wird in der kommenden Woche fertiggestellt und dann sofort an das Bau- und Liegenschaftsmanagement S.-A. zur Prüfung übergeben. Gleichzeitig läuft die Leistungsphase 4 – Ausführungsplanung und danach Genehmigungsplanung. Dies soll bis Mai fertiggestellt sein, danach beginnt das Vergabeverfahren und ca. im Juli nach Beräumung der Schule wird Baubeginn sein. Für die Bauausführung sind 2 Jahre eingeplant. ➤ Sanierung Kita Profen – der Fördermittelantrag STARK III wurde ja im Dezember abgelehnt, dennoch muss in der Kita unbedingt etwas gemacht werden, vor allem das Dach ist stark sanierungsbedürftig. Deshalb haben wir uns Anfang Januar noch einmal an einem Förderprogramm beteiligt, welches über den Burgenlandkreis läuft. Der Fördermittelantrag wurde für das Dachgeschoss gestellt, so Herr Kaufmann. Er umfasst die komplette Sanierung und Dämmung des Daches und die Erweiterung der Kapazität der Einrichtung durch die Nutzung des Dachgeschosses. Weiterhin soll die Elektrizität im gesamten Haus erneuert und eine Trockenlegung durchgeführt werden. Gestrichen aus dem vorherigen Fördermittelantrag wurden der Austausch der Heizanlage und die Dämmung der Fassade. Die Gesamtsumme beträgt dennoch über 900.000,00 €. Nach Abgabe des Antrages beim Landkreis wurden wir informiert, dass 12 solche Anträge eingegangen sind, damit ist das Budget des Fördertopfes um das 3 ½ fache überzeichnet. Es wird vom Kreis beschlossen, welche Anträge zur Förderung an das Land weitergegeben werden, diese Entscheidung ist bis ca. Mitte März zu erwarten.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 131
10	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <p>➤ Herr Rübartsch spricht die Einladung des Bürgermeisters an die Fraktionsvorsitzenden für den 04. 03. 2019 an. Hier soll es u.a. um den Strukturwandel gehen, weil in der Beratung mit den Ortsbürgermeistern dazu festgelegt wurde, dass eine Projektliste erstellt werden soll. Welches Ergebnis erwartet man jetzt von den Fraktionsvorsitzenden bzw. den Fraktionen?</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass in der Beratung mit den Ortsbürgermeistern sehr ausführlich über diese Problematik diskutiert wurde. Ziel ist es, dass sich eine Arbeitsebene für die Gemeinde findet, in der Projekte für den Braunkohleausstieg zusammengestellt werden. Die Vorschläge, die jetzt über die Kohlekommission öffentlich gemacht worden sind, sind in keiner Weise mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden abgestimmt worden. Er sieht es zunächst als wichtigen ersten Schritt an, die Infrastruktur für die gesamte Region aufzubauen, um Arbeitsplätze schaffen zu können. Alle Maßnahmen, die dafür notwendig sind, müssen gemeinsam von den Anrainergemeinden eingebracht und vertreten werden. Für Projekte unserer Gemeinde, so wurde es von den Ortsbürgermeistern diskutiert, soll jetzt eine Maßnahmenliste erarbeitet werden in den einzelnen Fraktionen in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern. Diese Maßnahmen sollen dann am 04. 03. in der Beratung beim Bürgermeister nach Prioritäten zusammengestellt werden. Die Mittel, die für den Braunkohleausstieg ausgereicht werden sollen, werden mit Sicherheit in einzelne Förderprogramme aufgeteilt, auf die dann mit entsprechenden Maßnahmen zugegriffen werden kann.</p> <p>Herr Rübartsch findet es dennoch problematisch, dies über die Fraktionen abzuwickeln, selbst bei einer Mitarbeit der Ortsbürgermeister. Aber darüber kann ja dann in der Beratung am 04. 03. 2019 noch einmal diskutiert werden.</p> <p>Herr Staate bekräftigt auch, dass wir die Zeit jetzt nutzen müssen, um unsere Anliegen und Ideen zusammen zu bringen, damit diese in der Planung, auch der Mibrag, berücksichtigt werden. Dazu müssen wir uns auch auf jeden Fall ein Planungsbüro nehmen, die Verwaltung ist allein nicht in der Lage, Planungsvorhaben in solchen Dimensionen umzusetzen.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 07.02.2019 Seite: 131
11	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Staate bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.</p>